



Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
51 Jugendamt

Vorlagen-Nummer

251/12

1

Sitzungsvorlage

Datum: 09.08.2012

Beratungsfolge			Sitzungsdatum	TOP
1. Beschlussfassung	Stadtrat	öffentlich	26.09.2012	
2.				
3.				
4.				

Zustimmung zur Genehmigung überplanmäßiger Aufwendungen

bei Produktsachkonto 06 3630101 – 53310800; Bez.: Vollzeitpflege gem. § 33 SGB VIII;
Kostenstelle 5100 0000, i.H. v. 220.600,00 €,
bei Produktsachkonto 06 3630101 – 53320400; Bez.: Heimerziehung gem. § 34 SGB VIII;
Kostenstelle 5100 0000, i.H.v. 206.108,00 €

(insgesamt 426.708,00 €)

Die von Herrn

Bürgermeister Bertram

und Herrn

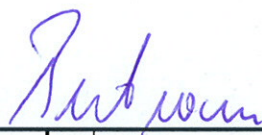
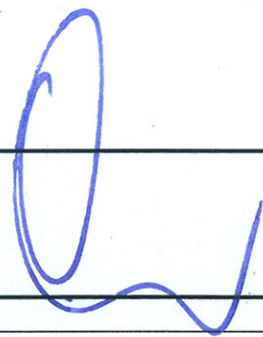
Ratsmitglied

Schmitz

am

29.08.12

gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW gefasste dringliche Entscheidung mit dem nachstehenden Wortlaut wird hiermit genehmigt.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt ☒ gesehen ☐ vorgeprüft 		Unterschriften  	
1	2	3	4
☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt
Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis
☐ einstimmig ☐ ja	☐ einstimmig ☐ ja	☐ einstimmig ☐ ja	☐ einstimmig ☐ ja
☐ nein	☐ nein	☐ nein	☐ nein
☐ Enthaltung	☐ Enthaltung	☐ Enthaltung	☐ Enthaltung

Dringliche Entscheidung

Aufgrund des § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW in der zurzeit geltenden Fassung wird wie folgt entschieden:

Gemäß § 83 GO NRW i.V.m. § 21 der Hauptsatzung der Stadt Eschweiler wird die Zustimmung zur Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2012

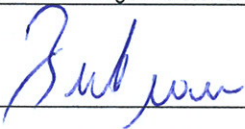
bei Produktsachkonto 06 3630101 – 53310800; Bez.: Vollzeitpflege gem. § 33 SGB VIII; Kostenstelle 5100 0000, i.H. v. 220.600,00 €,

bei Produktsachkonto 06 3630101 – 53320400; Bez.: Heimerziehung gem. § 34 SGB VIII; Kostenstelle 5100 0000, i.H.v. 206.108,00 €

(insgesamt 426.708,00 €)

erteilt.

Die Deckung dieser überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von insgesamt 426.708,00 € ist gewährleistet durch Minderaufwendungen bei Produkt 166110101, Bez.: Allgemeine Finanzwirtschaft, Sachkonto 5341 0000, Bez.: Gewerbesteuerumlage i.H.v. 426.708,00 €.

Datum	Unterschrift Bürgermeister o.V.i.A.	Unterschrift Ratsmitglied
29.08.12		gez. Schmitz

I. Sachverhalt

Bereits im letzten Jahr wurde der Anstieg bei den Inobhutnahmen in der Verwaltungsvorlage 263/11 dargestellt, der sich kostenmäßig vor allem in den Sachkonten 06 363 01 01- 53310800 (Vollzeitpflege gemäß § 33 SGB VIII) und 06 363 01 01- 53320400 (Heimerziehung gemäß § 34 SGB VIII) auswirkt. Kurzfristige Rückführungen in die Herkunftsfamilie sind hier, z.B. aufgrund anhängiger familiengerichtlicher Verfahren, oft nicht möglich. Kinder und Jugendliche bleiben dauerhaft in stationären Einrichtungen der Jugendhilfe untergebracht, was sich auch finanziell in den Folgejahren auswirkt.

Wie schwierig es auch grundsätzlich ist, Haushaltsansätze zu kalkulieren, zeigt das Beispiel von sechs Geschwisterkindern, die Anfang des Jahres aufgrund eines richterlichen Beschlusses durch das Jugendamt Eschweiler aus desolaten Verhältnissen in Obhut genommen wurden. Die jährlichen Kosten für die Unterbringung alleine dieser Kinder belaufen sich auf ca. 157.200,00 € pro Jahr.

Erschwerend kommen weitere Rahmenbedingungen dazu: So haben Einrichtungen aufgrund der Tarifierhöhungen in diesem Jahr massiv ihre Entgelte angepasst und die damit verbundenen Kosten an den Jugendhilfeträger weitergeben. Die Entgelte des Haus St. Josef Eschweiler wurden beispielsweise in diesem Jahr für den Regelbereich um 4,44 % erhöht. Allein dadurch ergeben sich erhebliche Mehraufwendungen in der stationären Jugendhilfe.

Ebenfalls erhöht wurden zum 01.05.2012 durch Erlass des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen die materiellen Aufwendungen für Pflegekinder. Auch dieses war im Vorfeld nicht absehbar.

Zudem steigt der erzieherische Bedarf in der Jugendhilfe. Kinder und Jugendliche können oft nicht mehr im Regelbereich „versorgt“ werden, sondern müssen in entsprechenden Intensivgruppen oder Projektstellen untergebracht werden. Damit verbunden sind höhere Entgelte, die sich auf Tagessätze von mittlerweile bis zu 397,00 € (z.B. geschlossene Unterbringung) belaufen. Eine zusätzliche „Knappheit“ von Heimplätzen in diesem Bereich wirkt sich ebenfalls negativ auf die finanziellen Steuerungsmöglichkeiten des Jugendamtes aus.

Im Rahmen des externen Controllings durch die Firma Rödl und Partner wurden von Seiten des Jugendamtes bereits erhebliche Anstrengungen auf dem Hintergrund der beschriebenen schwierigen Rahmenbedingungen unternommen, um weitere Kostensteigerungen zu vermeiden. Dieses betrifft beispielsweise die Neugestaltung der Hilfeplanung, aber auch eine Neuausrichtung im Bereich der Eingliederungshilfe (§ 35 a SGB VIII). Hier zeigen sich auch erste Erfolge; so wird nach derzeitigem Stand der bisherige Ansatz in den Sachkonten 06 363 01 01- 5332 0600 und 06 363 01 01- 53311400 (Eingliederungshilfe in ambulanter und stationärer Form) ausreichend sein. Dieses ist vor allem vor dem Hintergrund beachtlich, dass hier neue Anforderungen vor allem im Kontext „Inklusion“ auf das Jugendamt zukommen. Zu nennen ist hier beispielsweise die kostenintensive Eingliederungshilfe der „Schulbegleitung“.

II. Haushaltsrechtliche Betrachtung

Produkt 06 363 01 01 Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	
Kostenstelle 5100 0000 Jugendamt	
Sachkonto 53310800 Vollzeitpflege gemäß § 33 SGB VIII	
Haushaltsansatz	1.038.000,00 €
./. Anordnungen	987.200,00 €
Noch verfügbar	50.800,00 €
Absehbarer Bedarf (bis einschließl. Oktober 2012)	271.400,00 €
Somit überplanmäßiger Bedarf	220.600,00 €

Produkt 06 363 01 01 Hilfen für junge Menschen und ihre Familien Kostenstelle 5100 0000 Jugendamt Sachkonto 53320400 Heimerziehung gemäß § 34 SGB VIII	
Haushaltsansatz	1.936.000,00 €
./.. Verminderung f. Mehraufwendungen im Rahmen der Budgetierung bei Sachkonto 54220000	1.560,00 €
Verbleibende Ermächtigung	1.934.440,00 €
./.. Anordnungen	1.552.048,00 €
Noch verfügbar	382.392,00 €
Absehbarer Bedarf (bis Ende September 2012)	588.500,00 €
Somit überplanmäßiger Bedarf	206.108,00 €

Deckungssachkonten:

Produkt 166 11 01 01; Bez.: Allgemeine Finanzwirtschaft Sachkonto 5341 0000 Gewerbesteuerumlage	
Haushaltsansatz	3.457.000,00 €
./.. Verminderung f. Mehraufwendungen im Rahmen der Budgetierung bei Sachkonto 54011000	511.969,00 €
Fortgeschriebener Haushaltsansatz	2.945.031,00 €
./.. Anordnungen	700.036,00 €
Noch verfügbar	2.244.995,00 €
Absehbarer Bedarf	1.000.000,00 €
Höhe der abzugebenden Mittel	426.708,00 €

III. Rechtsgrundlage

Bei den im Produkt 06 363 0101 veranschlagten Hilfen für junge Menschen und ihre Familien handelt es sich um pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben.

Die haushaltsrechtliche Verfahrensweise ergibt sich aus § 83 Abs. 1 und 2 GO NRW.

Sind überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen erheblich, bedürfen sie gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW der vorherigen Zustimmung des Rates.

Nach § 21 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Eschweiler gelten über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen als erheblich im Sinne des § 83 Abs. 2 GO NRW, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 50.000,00 € überschreiten.

IV. Begründung der Dringlichkeit

Zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen im Bereich der Hilfen für junge Menschen und ihre Familien (Produkt 063630101) kann die Ratssitzung am 26.09.2012 sowie die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 19.09.2012 nicht abgewartet werden.

Dies erklärt sich in erster Linie dadurch, dass der Zahlungslauf für die Pflegegeldzahlungen für den Monat September 2012 bereits am 27.08.2012 ausgeführt werden muss.

Der Zahlungslauf für den Monat Oktober 2012 ist im September ebenfalls vor der Ratssitzung durchzuführen.

Bei den Heimerziehungskosten erfolgt im Gegensatz zu den Pflegegeldzahlungen der Zahlungslauf monatlich nicht im Voraus, sondern nach Rechnungslegung.

Insoweit wäre hier zunächst der Bedarf für den Monat September 2012 zu befriedigen.

Schließlich ist die Entscheidung über die Genehmigung der überplanmäßigen Aufwendungen im Wege einer Dringlichen Entscheidung 2. Stufe gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW geboten.

Hinsichtlich des restlichen Bedarfs bis zum Ende des Haushaltsjahres erfolgt eine separate Verwaltungsvorlage zur Entscheidung des Rates in der Sitzung am 26.09.2012.

Hierbei wird dann auch die aktuelle Situation im Bereich der Transferaufwendungen im Produktbereich 06- Kinder-, Jugend- und Familienhilfe- einschließlich einer Betrachtung im Rahmen der Haushaltskonsolidierung erläutert.